

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. PlanzV 90

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet



Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.

maximale Firsthöhe

maximale Traufhöhe

II
FH max
TH max

Füllschema der Nutzungsschablone

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL

siehe Einzeleintrag

s.E.

Bauweise, Baugrenzen

Offene Bauweise



Baugrenze



Baulinie



Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung: Fußweg



Einfahrtbereich



Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt und ohne Zu- und Abgänge

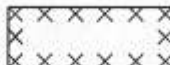


Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



hier: "Altblagerung Schweich, In der Treilen Acht, Reg.-Nr.: 235
06 125-0209"



Festgesetzte EG-Höhe über NN (s. auch Textliche Festsetzungen)

E = 135,0

Bereichsbezeichnung (siehe Textliche Festsetzungen)

(a)

Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.